

Formular zur Befreiung bzw. Erstattung der USt. für Solarprodukte nach §12 Abs. 3 UStG

Erfüllen Sie die Voraussetzungen nach §12 Abs. 3 UStG, können wir Ihnen die Umsatzsteuer für betreffende Produkte und deren Lieferung erstatten bzw. Ihre Rechnung mit 0% Umsatzsteuer ausstellen.

Füllen Sie bitte unten stehendes Formular **vollständig und wahrheitsgemäß** aus.

Sollten Sie bereits die Zahlung inkl. 19% MwSt. (z.B. Onlinebezahlung) getätigt haben, erfolgt die Erstattung, nach Prüfung der Angaben, über die ursprünglich verwendete Zahlungsweise. Haben Sie per Überweisung gezahlt, geben Sie uns bitte im Formular Ihre Bankverbindung mit an.

Kundendaten

Lieferdatum	
Ihre Bestellnummer (für online)	
Vorname	
Nachname	
Auftrag/Lieferschein/Rechnung	
Telefon	
Email	
Nur nötig bei bestehender Rechnung:	
Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	

Ich bestätige hiermit, dass ich Anlagenbetreiber bin, meine Anlage die maximale Leistung von 30 kWp nicht übersteigt oder übersteigen wird und ich mit der Absicht der Installation oder Erweiterung der unter der o.g. Belegnummer gekauften Ware, alle Voraussetzungen nach §12 Abs.3 Nr.1 UStG erfülle. Weiterhin bestätige ich, dass meine Angaben wahrheitsgemäß sind und ich für falsche Angaben haftbar bin.

Ort: _____

Name: _____

UNTERSCHRIFT: _____

zurück an:

Email: pv@hifiboehm.de / **Post:** hifiboehm GmbH - Unterer Steinweg 8 - 08523 Plauen

Formular zur Befreiung bzw. Erstattung der USt. für Solarprodukte nach §12 ABS. 3 UStG

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Die umsatzsteuerfreie Lieferung von Waren nach §12 Abs. 3 UStG **kann nur unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erfolgen**
- **Die Berechnung der Ware zum vergünstigten USt.-Satz von 0% kann nur für Anlagenbetreiber erfolgen.**
- Sollten wir weitere Informationen oder Dokumente benötigen, kontaktieren wir Sie hierzu separat

Auszug aus dem Gesetz:

§ 12 Abs. 3 UStG

Die Steuer ermäßigt sich auf 0 Prozent für die folgenden Umsätze:

1. die Lieferungen von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf oder in der Nähe von Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen und anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden, installiert wird. Die Voraussetzungen des Satzes 1 gelten als erfüllt, wenn die installierte Bruttoleistung der Photovoltaikanlage laut Marktstammdatenregister nicht mehr als 30 Kilowatt (peak) beträgt oder betragen wird;
2. den innergemeinschaftlichen Erwerb, der in Nummer 1 bezeichneten Gegenstände, die die Voraussetzungen der Nummer 1 erfüllen;
3. die Einfuhr, der in Nummer 1 bezeichneten Gegenstände, die die Voraussetzungen der Nummer 1 erfüllen;
4. die Installation von Photovoltaikanlagen sowie der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Lieferung der installierten Komponenten die Voraussetzungen der Nummer 1 erfüllt.

Stand: 04.01.2023